

Vogtländischer Anzeiger.

32. Stück.

Plauen, Sonnabends den 10. August 1811.

Aus schreiben,
die von innenbenannten Personen zur Ausgleichungscasse zu leistenden Beiträge betr.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König von Sachsen, 2c. 2c. 2c. Die jüngst allhier versammelt gewesenen Stände von Ritterschaft und Städten haben darauf angetragen, daß zu fernerweiter Vergütung der Unsern Unterthanen seit dem 1. Juny 1807 zugezogenen und durch die im Jahre 1809 eingetretenen Ereignisse vermehrten Kriegslasten, vorerst wiederum von andern Contribuenten, als den steuerpflichtigen Grundstücksbesitzern, und ohne Rücksicht auf Unsässigkeit, in den Städten und auf dem Lande, ein namhafter Geldbeitrag aufgebracht, und zu der in Unserm, wegen Errichtung der Landes-Commission unterm 6. Novbr. 1807 erlassenen Generali erwähnten Ausgleichungscasse abgeliefert werde.

Wir finden dannenhero zu Erreichung dieses Endzwecks für nöthig, Folgendes anzuordnen:

I. Zu dieser Ausgleichungscasse werden bestimmten folgende Beiträge bestimmt:

1) a) Alle und jede besoldete Diener oder Dienerinnen, sie mögen bei Uns Selbst oder bei

Prinzen oder Prinzessinnen Unseres Königlichen Hauses, bei einem Hofstaate, oder in Civil- oder Militairdiensten angestellt seyn, überhaupt alle ein öffentliches, geistliches oder weltliches Amt bekleidende, oder unter die Mitglieder einer geistlichen Corporation gehörende, oder auch in Privatdiensten stehende, jedoch unter die sub n. 12. erwähnten gemeinen Dienstboten nicht zu rechnende Personen, welche aus öffentlichen Cassen oder von Privatpersonen besoldet werden, oder sonst deshalb Einkünfte genießen, entrichten, wenn solche Besoldung oder Einkünfte jährlich mehr als Funfzig Thaler und bis Ein Tausend Thaler betragen, davon Ein halb pro Cent, und von einem über Ein Tausend Thaler jährlich betragenden dergleichen Einkommen oder Gehalt Ein pro Cent.

b) Diejenigen unter den vorgedachten Personen, deren Dienst Einkommen zum Theil oder auch wohl ganz in Accidentien, Quoten von Cassengeldern, Sporteln, Gebühren, Quartiergeld, Naturaldeputaten oder andern angewiesenen oder gestatteten Dienstemolumenten besteht, auch Gerichtshalter oder Schöffer, sie mögen practiciren, oder nicht, sollen, außer dem von dem fixen Gehalte zu entrichtenden Beitrage,

trage, auch von dem jährlichen Betrage dieser ihrer gesammten Dienstemolumente ein dem Sage von Einem, oder resp. in Gemäßheit des Vorstehenden, Ein halb pro Cent gleichkommendes und von ihnen gewissenhaft zu bestimmendes Quantum erlegen, bei dieser Bestimmung aber also zu Werke gehen, damit es der Erforderung einer speciellen Angabe dieser Dienstemolumente und weiterer Erörterung nicht bedürfen möge.

c) Bei denen, die nach a. und b. Ein und resp. Ein halb pro Cent zu entrichten haben, soll um die Erhebung und Einrechnung zu erleichtern, der Ansaß des Beitrags nur nach ganzen, halben, drei Viertel und Viertel Thalern geschehen, und eine weitere Theilung nicht Statt finden. Es sind demnach

von 51 bis mit 100 Thlr. — 12 gr. —

„ 101 „ „ 150 „ — 18 „ —

„ 151 „ „ 200 „ 1 Thlr. — „ —

„ 201 „ „ 250 „ 1 „ 6 „ —

und so weiter mit Sechs Groschen Erhöhung, wenn das Einkommen um 50 Thaler steigt, dann ferner

von 951 bis mit 1000 Thlr. 5 Thlr. — „ —

„ 1001 „ „ 1050 „ 10 „ 12 gr. —

„ 1051 „ „ 1100 „ 11 „ — „ —

„ 1101 „ „ 1150 „ 11 „ 12 „ —

„ 1151 „ „ 1200 „ 12 „ — „ —

und so weiter abzuführen.

2) Jede Person vom Civil- oder Militairstande, ohne Unterschied des Geschlechts, welche aus einer Unserer Cassen eine Pension erhält, entrichtet Ein pro Cent von einer über Ein Tau-

send Thaler jährlich betragenden Pension; von einem mindern, jedoch über 50 Thaler ansteigenden Betrage aber nur Ein halb pro Cent, und wird damit eben so verfahren, wie in dem Vorstehenden wegen der Dienstgehälte vorgeschrieben worden ist.

3) Diejenigen Personen, welche zinnbare Capitalien besitzen, sind ebenfalls verpflichtet, davon einen Beitrag zu geben. Wir verordnen demnach, daß denselben, jedoch mit Ausschluß der auswärtigen Gesandten, auch derer Fremden, welche sich in Unseren Landen nur als Reisende oder Studirens halber aufhalten, und in selbigen keine sedem fixam haben, übrigens aber ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, oder, bei minderjährigen, abwesenden oder andern unter Vormundschaft stehenden Personen, ihren Vormündern, wegen ihrer Capitalien, ein Beitrag von der die Beiträge überhaupt einbringenden Obrigkeit abgefordert werde. Um das Erhebungs- und Rechnungswesen dabei zu vereinfachen, setzen Wir im Allgemeinen fest:

a) daß derjenige, welcher 2000 Thaler oder weniger an Capitalien besitzt, von einem Beitrage gänzlich befreit seyn soll; sodann

b) daß einem jeden überlassen bleibe, seinen Beitrag nach einer der folgenden Classen zu bestimmen: inmaßen von einem in Capitalien bestehenden Vermögen

von 2000 Thl. bis mit 5000 Thl. überhaupt 5 Thl.

= 5001 „ „ = 10000 „ „ 10 „

= 10001 „ „ = 15000 „ „ 20 „

= 15001 „ „ = 20000 „ „ 25 „

von

von 20001 Thl. bis mit 25000 Thl. überhaupt 30 Thl.	
= 25001 = = = 30000 = = = 35 =	
= 30001 = = = 35000 = = = 50 =	
= 35001 = = = 40000 = = = 60 =	
= 40001 = = = 50000 = = = 70 =	
= 50001 = = = 60000 = = = 100 =	
= 60001 = = = 80000 = = = 150 =	
= 80001 = = = 100000 = = = 200 =	

und von einem größern dergleichen Vermögen, in derselben Maaße und nach demselben Verhältnis, der Beitrag entrichtet werden soll. Es mögen aber von solchen Capitalien sowohl die Passivschulden des Eigenthümers selbst, als auch bei Ehegatten die Passivschulden des einen von den Capitalien des andern abgezogen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gewitterschaden.

Ein Hagelwetter, welches am 21. Juny Nachmittags an mehreren Orten der Niederlausitz große Verwüstungen anrichtete, traf besonders die Fluren des Dorfes Bahro bei Sonnenwalde. In Zeit einer Viertelstunde waren alle Getraidefelder daselbst der Erde gleich gemacht, und sowohl die Sommer- als Winterfrüchte daselbst gänzlich zerstört. Drei und zwanzig Familien daselbst haben dadurch alle Früchte ihres Fleißes auf ein Jahr verloren, und wissen nun nicht, wo sie Brod, Ausfaat und Futter hernehmen sollen.

Am 25. Juny Abends gegen halb 8 Uhr wurde die Stadt Aschersleben (im ehemali-

gen Fürstenthum Halberstadt, jetzt zum Saal-Departement des Königreichs Westphalen gehörig) und die umliegende Gegend von einem verheerenden Gewitter und Hagelschlag betroffen. Die Früchte von 1500 Morgen Feld, welches die ergiebigste Erndte versprach, so wie das Obst und die Gartenfrüchte wurden fast gänzlich zerschlagen und vernichtet. Selbst die stärksten Bäume wurden von dem Sturme niedergerissen oder abgebrochen.

Die Stadt Storkow in der Mittelmark wurde am 26. Juny, Nachmittags um 5 Uhr, drei Viertelstunden lang von einem Gewitter und Wirbelwind heimgesucht, wodurch in einem Umkreis von anderthalb Meilen ungemein viel Schaden angerichtet wurde. Die Scheunen am Fürstenwalder und am Beeskower Thore wurden theils umgeworfen, theils abgedeckt und verheert; von 36 Scheunen vor dem Beeskower Thore ließ der Wirbelwind nur zwei ungerückt und unverletzt. Die mehrsten müssen abgerissen werden. Dem Thorschreiber wurde das Fenster in die Stube geschleudert. In der Stadt wurden viele Dächer abgedeckt, und Fenster eingeschlagen. In der nahen Windmühle brach das Hauptrad. Gärten und Felder wurden verwüstet; die ältesten und stärksten Bäume entwurzelt oder zersplittert; von einer Maulbeerplantage von 1000 Bäumen stehen kaum noch 100. Von der Art des Getöses, das Gewitter und Wirbelwinde verursachten, läßt sich keine Beschreibung machen; die Einwohner hielten es für das Ende der Welt.

Am

Am 29. Juny brach auch über Würzburg ein heftiges Gewitter mit Hagel und Schlagregen los. An dem Steinberge wurden durch die Gewalt des Wassers Mauern durchbrochen, und auf die nach Karlstadt führende Straße hingeworfen; die Straße selbst wurde nebst dem daran stoßenden Greiffenklauischen Weingarten größtentheils verheert. In den Gemeinden Roßbrunn, Hettstadt und Uettingen sind die Weinberge gänzlich verwüstet.

Am 30. Juny wurde die Gemeinde Kloßsch a bei Dresden, die vor 8 Jahren durch eine schreckliche Feuersbrunst in die elendesten Umstände versetzt worden war, und sich seitdem noch nicht hat erholen können, durch ein fürchterliches Hagelwetter heimgesucht, welches alle dasigen Erzeugnisse in Feldern, Wiesen und Gärten zerstörte.

Am 1. July Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr widerfuhr der Stadt Treuenbriezen (an der Grenze zwischen Brandenburg und Sachsen) das harte Schicksal, daß ihre sämtlichen Gärten und besten Felder von einem mit Hagelschlag begleiteten Gewitter dergestalt heimgesucht wurden, daß von den Feldfrüchten gar nichts und von den Gartengewächsen nur wenig noch zu erwarten ist.

Das Oberamt Rottenburg am Neckar,

im Königreich Württemberg, wurde am 22. Juny, 29. Juny und 3. July von Gewittern und Hagelwetter so hart heimgesucht, daß dadurch, nach Angabe des königl. Oberamts, für fünf Ortschaften desselben ein Schade zusammen von 42,493 Fl. erzeugt wurde.

Am 4. July Nachmittags zog ein schweres Gewitter über Salzburg. Eine Viertelstunde lang fielen Schlossen, viele in der Größe von Hühnereyern, und an mehreren Orten lagen sie beinahe einen Schuh hoch über einander. Der ganze Segen des Feld- und Gartenbaues ist dahin, und der Anblick der dasigen Gegend sehr traurig.

Zu Salm in Westpreußen schlug am 4. Jul. der Blitz in einen vor dem dasigen herrschaftlichen Hofe stehenden Baum; 3 Minuten später fuhr ein zweiter Blitz dicht hinter jenem, in einen andern Baum, der schon vor einigen Jahren von einem Wetterstrahl getroffen worden war, und setzte denselben in Flammen. Da dieser Stamm sehr trocken und voll Harz war, so brannte er bis spät in die Nacht, und auch dann erst konnte das Feuer nur mit Mühe gelöscht werden. Das Gewitter beschrieb während dieser Zeit am Horizont einen Kreis von drei Meilen, dergestalt, daß es auf die Stelle, von welcher es ausgegangen war, wieder zurückkam.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 10. A u g u s t 1 8 1 1.

Geschichte des Tags.

Die neuen franz. Departements im nördlichen Deutschland sind nun auch den franzöf. Handelsbestimmungen unterworfen, denen zu Folge Indigo, Baumwolle und alle andre Urstoffe nicht aus, hingegen alle Fabrik- und Manufakturwaaren nicht eingeführt werden dürfen. — Die heutige Erndte ist, trotz den gehetzten Hoffnungen, auch selbst in sonst sehr fruchtbaren Ländern z. B. Ungarn, Oestreich, Böhmen u. äußerst dürftig ausgefallen, so daß jene Gegenden auf jeden Fall der Zufuhr bedürftig seyn werden; dagegen versprach der Weinstock allenthalben, wo Ungewitter und Hagel ihn nicht beschädigten, reiche Ausbeute an einem köstlichen Gewächs, das dem berühmten von 1540 (wo das Fuder zu 7 ½ Fl. verkauft wurde) leicht gleich kommen dürfte. In einigen Gegenden hat man das seltne Beispiel erlebt, daß die Reben aufs neue Blüthen trieben, während ein Theil ihrer Trauben schon reif war. — Im Herzogthum Warschau sind 2 franz. Generale angekommen, deren einer die Vollendung der Bestungswerke von Zamosc betreiben, der andre aber in Litthauen einen schicklichen Platz zu einer neu anzulegenden Bestung auswählen soll. —

Die Engländer geben die Zahl der Linienschiffe, welche vor Gothenburg stationirt sind, auf 9 an und versichern, daß diese vom Lande aus ohne Schwierigkeit verproviantirt würden; dann, daß der schwed. Gen. von Essen neuerlich bei dem englischen Consul in Gothenburg gespeist habe; endlich, daß die schwed. Regierung den Befehl gegeben habe, daß alle dänische und preußische Waaren confiscirt, die der andern Nationen aber, die amerikanische ausgenommen, im Reiche behalten werden sollen. Sehr unglaublich! — Die franz. Flotte zu Toulon hat bei Gelegenheit und zu Deckung des Einlaufs einiger franz. Fregatten, ein Gefecht mit der Avantgarde der englischen Blokadeslotte gehabt. — Die Engländer und ihre Verbündeten auf der pyrenäischen Halbinsel sollen in den letzten Gefechten viele Vermundete und überhaupt auch viele Kranke haben; ein Theil derselben ist nach England geschafft worden. Der Insurgentenbefehl Blake soll mit seinem Corps die Guadiana hinabgezogen und nach Cadix übersetzt seyn, von wo die Engländer, so wie auch ein Theil der Besatzung von Gibraltar, zur Verstärkung der Armee Wellingtons, abgegangen. Ein Versuch dieses span. Anführers gegen Sevilla soll verunglückt seyn. Das englische Haupt

Hauptquartier war noch zu Portallegrè. In London wollte man am 25. July wissen, daß die franz. Macht sich wieder aus Estramadura zurückgezogen und ein Theil sich nach Sevilla, der andre gegen Madrid gewendet habe. Zu Badajoz habe man bloß eine starke Besatzung gelassen und die Bestungswerke von Olivenza seyen gesprengt worden. — In der Türkei sieht es außs neue sehr kriegerisch auß und immer neue Verstärkungen ziehen den Großvezier zu. Der Großherr soll mit dem Divan im Einverständnis beschloffen haben, auch nicht einen Fuß breit Landes an Rußland abzutreten. Der Kapudan Pascha wird eine Expedition zur See gegen die Krimm unternehmen. Zu Pera, einer Vorstadt von Constantinopel, brach ein Feuer

aus, das zwar nur einige 20 Häuser, aber unter diesen das russische und östreichische Gesandtschaftshaus in die Asche legte. Kaum war das Feuer gelöscht, so brach ein Ungewitter und Wolkenbruch über diesen Theil der Stadt herein, die große Verwüstungen anrichteten, einige Häuser umstürzte, und deren Trümmer nebst einigen Menschen ins Meer hinabschwemmte. — Auch in Smyrna ist ein großer Brand gewesen, wobei der Verlust auf 10 Mill. Piaster geschätzt wird; doch soll das Quartier der Franken verschont geblieben seyn. — Eben so hat eine Feuersbrunst zu Archangel gewüthet, wodurch viele Güter zu Grunde gegangen, deren Werth vorläufig auf 2 Mill. Rubel angeschlagen wird.

Napoleonsfest zu Erfurt, den 15. August 1811.

Zur Feier der Geburt des großen Napoleon, der die Zeit verherrlicht, in der wir leben, ist den 15ten August zu Erfurt, das unter der Regide des großen Kaisers besteht, ein Fest bereitet, zu dem Jeder sich gern einfinden wolle, der Sinn und Gefühl hat für große Eindrücke an großen Tagen. Ohne der hohen Bedeutung des Tages selbst zu gedenken, wird er ein Festtag seyn, für Kenner und Verehrer der Kunst, und für Jeden, der eines hohen Genusses empfänglich ist. Außer den Freuden des Tages wird die Kunst den Würdigsten preißen. Ein seltner Verein von Kennern der Musik der ersten Kapellen des benachbarten Deutschlandes wird sich bestreben dem Herrlichsten das herrlichste Opfer des Genies und Talentes zu bringen und mit den ersten Meisterwerken deutscher Tonkunst die Meisterkunst ihrer Darstellung zu vereinen. Die erhabenen deutschen Fürsten der Nähe, des Königs von Sachsen Majestät, haben ihre Künstler dem großen Festtage bestimmt und freiwillig bringt Jeder das Fest seines eignen Genusses zum allgemeinen Feste. Unter der Leitung des Herrn Kantor Bischoff zu Franzhausen, der durch seine musikalischen Aufführungen geehrt ist, wird der Abend des feierlichen Tages mit den großen Compositionen schließen, in welchen Deutschland seine ersten Künstler erkennt. Die herrliche Domkirche, prächtig erleuchtet, wird dem Orchester Raum geben, in welchem 300 meisterliche Spieler und Sänger, mit deutscher Kunst und mit der Sängerkunst des befreundeten Italiens, dem Protektor des Vaterlandes huldigen.

Noch nie versammelte sich in unserer Nähe eine solche musikalische Akademie; sie konnte keinen größern Tag ehren, als diesen.

Es bedarf wohl kaum unserer Ladung an das Publikum, daß es diese schönen Genüsse theile. Das Große und Erhabene hat in sich seine Beglaubigung und es wird uns Freude seyn, durch seltenen Genuß, eines Tages Feier zu erhöhen, der dem Großen gilt und dem Erhabenen. Erfurt im July 1811.

Die Finanz- und Domainen-Kammer,
von Resch, Präsident.

Daß

Daß Mr. Johann Friedrich Balbaus, Bürgers und Seifenlebers allhier im obern Steinwege gelegenes brauberechtigtes Wohn- und Backhaus Schuldenhalber nächstkommenden 14ten October a. c. auf allhiefigem Rathhause öffentlich subhastiret werden soll, wird Rathswegen hierdurch bekannt gemacht. Die Subhastations-Patente nebst der Consignation sind unter den Rathhäusern zu Zwickau und Delitzsch auch hiesigen Orts angeschlagen.

Plauen, den 25. July 1811.

Bürgermeister und Rath das.

Da das, Christian Friedrich Friedemann in Klingenthal zuständige Wohnhaus sammt Zubehör Schuldenhalber auf kommenden 4ten Octbr. c. a. in dem hiesigen Königl. Amte öffentlich an den Meißbierhenden verkauft werden soll, und der darüber gefertigte Anschlag bei den in dem hiesigen Amthause, ingleichen an den Rathhäusern zu Plauen, Neukirchen und Schöneck, dann auch in Klingenthal affigirten Subhastations-Patente ersehen werden kan: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Justizamt Voigtsberg, den 26. July 1811.

Johann Christian Schubert, Justiz-Beamter.

Da der zu Verpachtung der hiesigen Ritterguths-Deconomie auf den 21sten dieses Monats anberaumte Licitations-Termin, unvorhergesehener Hindernisse halber, an diesem Tage nicht vor sich gehen kann, sondern dieser Termin nunmehr auf den 22sten dieses Monats verlegt worden: so wird solches andurch bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen, welche gedachte Ritterguths-Deconomie zu erpachten gesonnen sind, hiermit eingeladen, am letztgedachten Tage an hiesiger Gerichtsstelle noch vor 12 Uhr Mittags sich anzugeben und zu warten, daß mit demjenigen, der das beste Gebot thun wird, auf die schon vorher angezeigte Weise ein Pacht wird abgeschlossen werden. Liebau, den 6. August 1811.

Herrl. Eichhornische Gerichte das.
F. A. Gottschald, Justitiar.

Auf nächstkommenden Achten October istlaufenden Jahres soll des hieher gehörigen Unterthaners, Johann George Pöblers zu Untertriebel besitzende halbe Hof mit allen Ein- und Zugehörungen an hiesiger Gerichtsstelle subhastiret werden. Aus dem an gewöhnlichen öffentlichen Orte allhier angeschlagenen Subhastations-Patente nebst der beigefügten Consignation ist das Mehrere zu ersehen. Bösenbrunn den 6. August 1811.

Herrl. Seydelsche Gerichte das.

Wenn sich die Herren Richter und Neubaus in Leipzig in hiesigen Wochenblättern No. 26 und 31 mit ihren Tabaken hiesigen Orts Commissionsweise empfehlen; so achten wir Endesstehende uns verbunden, (nicht Commissionsweise) sondern mit unsern eigenen Tabaken eben so wohl, als auch mit preiswürdig guter Waare uns unsern Freunden und sämtlichem Publico aufs Neue bestens zu empfehlen, und Sie mit eben so guter Waare als billigsten Preisen zu bedienen.

Plauen den 10. August 1811.

H. A. Schneidenbach. J. S. Vogel. C. Schmidt.
J. G. Rickisch. A. G. Sicker. J. F. Hendel.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Fischdiebe in meinem Ritterguths Elster-Wasser schon zum öftern, so wie erst vor etlichen Tagen höchst schädliche und verbotene Körner eingeworfen; man hat auch den Thäter erkannt, da man aber auf ihn losging, ist er flüchtig worden. Ich werde daher künftig genauere Aufsicht auf dergleichen Menschen haben, und warne solche, es in der Zukunft zu unterlassen, um sich nicht der darauf zu gewarten habenden Strafe auszusetzen.

Chrischwitz den 7. August 1811,

Joh. Heinr. Fiedler.

Bei

Bei Bäcker in Nieder, Auerbach sind 100 bis 150 Kannen guter Honig, die Kanne Dresdner Maasß à 20 und 21 gr. zu haben.

Künftigen Montag als den 12. dieses Monats sollen in des Tuchmacher Meister Christian Friedrich Alberts Behausung alhier bei Endesbenanntem verschiedene Meubles an Kleidungsstücken und andern Geräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Delsnitz den 7. August 1811. Ernst Friedrich Sturm.

Ein eiserner Ofen, ohne Aufsatz, mit einem Thürchen versehen, 1 ½ Elle lang, 1 Elle breit, ist zu verkaufen. Wo? sagt das Int. Comt.

Ein Seiler Werkzeug ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im J. C.

In Mstr. Pätzens jun. Hause in der Neustadt 2 Treppen hoch, sind extra gute eingelegte Gurken, in großen und kleinen Fäßchen, zu haben.

Einige Meubles: als: ein Kleiderschrank, eine Commode, Tische u. s. w. werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das Int. Comt.

Zwei eiserne Ofen von mittlerer Größe, mit oder ohne Aufsatz, werden zu kaufen gesucht. Den Käufer nennt das Int. Comt.

Vom 19. July bis 8. August sind geboren worden:

17 Kinder in der Stadt, worunter 1 uneheliches und 1 todtgebournes auf dem Lande.

Gestorben sind:

- 1) Mstr. Joh. Gottlob Eröger, Bürger und Weißbecker allh. ein Ehemann, geb. allh. 33 Jahr und 3 Monat alt.
- 2) Fr. Christiana Sophia, weil. Mstr. Joh. Wolfgang Bauchs, Bürgers und Tischlers allh. hinterl. Wittwe, geb. Schmidtin v. h. 70 Jahr und 6 Monat alt.
- 3) Fr. Johanne Rosine, weil. Christian Barbigs, Maurergesellens und Baumw. Waarenhändlers allh. hinterl. Wittwe, geb. Buschnerin v. h. 64 Jahr alt.
- 4) Friedrich Traugott Koch, Webergeselle allh. ein Ehemann, geb. in Delsnitz, 32 J. 10 Mon. und 6 Tage alt.
- 5) Mstr. Joh. Christian Eichhorns jun. B. und Weißbeckers allh. Töchterchen.
- 6) Mstr. Joh. Andreas Königs, B. und Schneiders allh. Töchterchen.
- 7) Joh. Caspar Schwimmels, Bürg. allh. Töchterchen.
- 8—11) 3 erwachsene Personen und 1 Kind vom Lande.

Getraide = Preis hiesiger Stadt:

Ao. 1811. d. 3. Aug.	Gut.			Mittelmäßig.			Gering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waizen	1	3	—	1	1	—	1	—	—
Korn	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Gerste	—	14	—	—	13	—	—	12	6
Hafer	—	10	—	—	9	6	—	—	—

Fleisch = Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	2 gr. 2 pf.	Schöpfenfleisch	2 gr. 2 pf.
Schweinefleisch	3 gr. — pf.	Kalbfleisch	1 gr. 4 pf.